

Katharina Wojciech/Peter Eich (Hrsgg.): Die Verwaltung der Stadt Rom in der Hohen Kaiserzeit: Formen der Kommunikation, Interaktion und Vernetzung. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2018 (Antike Imperien. Geschichte und Archäologie 2). VIII, 351 S., 5 Abb. € 99.00. ISBN: 978-3-506-79251-8.

Gegenüber der Verwaltung des römischen Reiches ist die eigentliche Stadtverwaltung Roms ein weniger häufig behandeltes Thema. Katharina Wojciech und Peter Eich haben sich entschieden, dem Begriff ‚Verwaltung‘ den Vorzug vor ‚Administration‘ zu geben.¹ In der Einleitung verorten Herausgeberin und Herausgeber (1–19) die Stadt Rom zunächst als eine Megacity nach antiken Maßstäben. Probleme, mit denen London, Paris oder New York zu tun haben, stellten sich zum Teil bereits in der Antike, denn die Notwendigkeit, eine Kapitale zu verwalten, ist offensichtlich. Gleichwohl unterlag der Begriff einem stetigen Wandel. Mit Max Weber wird Verwaltung als „Mittel und Wege der Herrschaftsverwirklichung“ verstanden (6).

Der einführende Beitrag von Werner Eck,² „Rom – Megalopolis und Zentrum der Reichsadministration“ (21–36), betont die Ambivalenz der Magistraturen: Obwohl seit der späten Republik immer mehr auf die stadtrömische Verwaltung begrenzt, konnten ihre Kompetenzen auch auf Italien und die Provinzen Auswirkungen haben. Augustus’ Reformen waren zahlreich, die Konzentration der Präfekturen auf Rom und die abnehmende Bedeutung vieler Magistraturen trugen aber mittelfristig zur Trennung städtischer und außerstädtischer Kompetenzen bei.

Abschnitt I befasst sich mit einigen Grundlagen aus spätrepublikanischer und augusteischer Zeit,³ die für die Verwaltung der Kaiserzeit relevant wurden. Bernhard Zimmermann leitet aus Q. Ciceros *Commentariolum petitionis*

- 1 Der Band geht auf eine Tagung an der Universität Freiburg im Jahre 2014 zurück (<https://www.hsozkult.de/event/id/termine-25881>). Neu hinzugekommen ist der Beitrag von C. Noreña (s. u.), der sich ebenfalls gut als Einführung in den Themenkreis eignet.
- 2 Der Tagungsband kann auch als Fortsetzung oder Ergänzung der Forschungen Ecks verstanden werden, die unter anderem in seinen kleinen Schriften zu finden sind: Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, 2 Bde. Basel/Berlin 1995 und 1998 (Arbeiten zur römischen Epigraphik und Altertumskunde 1 und 3).
- 3 Vgl. das am Ende der Rezension beigegebene Inhaltsverzeichnis des Sammelbandes.

eine Theorie politischer Rollen ab (39–49). Gute Vernetzung sei nötig, um im Wahlkampf erfolgreich zu sein, auch Verstellung. Mit dem angestrebten Amt ist die tugendhafte Verwaltung städtischer Aufgaben verbunden, die jedoch auch die Einnahme verschiedener Rollen erfordere, die Zimmermann in der späteren Schrift *De officiis* wiederfindet.⁴ In dem Beitrag „Roms städtische Autoritäten unter Augustus: eine Revolution?“ (51–79) zeigt Alberto Dalla Rosa, dass die Innovationen augusteischer Verwaltung nicht auf einem Gesamtkonzept beruhten. Es war keine Revolution, sondern die Reformen erfolgten nach Bedarf.

Abschnitt II behandelt das Verhältnis von Verwaltung und Rechtsprechung – Bereiche, die noch nicht so streng getrennt waren wie heutzutage. Michael Peachin wendet sich der Gerichtsbarkeit der Konsuln und Prätores in der frühen Kaiserzeit zu (79–94) und behandelt drei Einzelaspekte: die Zuständigkeit für die Freilassung von Sklaven, Familienerbsachen (Fideikomnisse) und die Einsetzung von Vormündern. Peachin zeigt, dass die juristischen Kompetenzen eine Art Entschädigung für den Machtverlust der oberen Magistrate leisten sollten. In ihrem Beitrag über den „*praefectus urbi* als Hüter der stadtrömischen Gerichtsordnung“ (95–119) konzentriert Katharina Wojciech sich auf rechtliche Fragen, wie man beispielsweise verhindere, dass eine verkaufte Sklavin zur Prostitution gezwungen werde, und auf den Schutz für Unmündige.⁵ Dabei hat der Stadtpräfekt nicht anderen Amtsträgern (zum Beispiel den Prätores) Befugnisse entzogen. Die Prätorianerpräfektur entwickelte sich laut Christian Unfug von einer Machtposition, die auf der Nähe zum Kaiser beruhte, im dritten Jahrhundert zu einer regelrechten kaiserlichen Stellvertretung (121–142).

Abschnitt III ist mit „Ressourcenkontrolle“ überschrieben. In ihrem Beitrag „Die Getreideversorgung Roms und die *navicularii*“ (145–165) fasst Dorothea Rohde zunächst die Fakten der Interaktion Kaiser – *navicularii* seit Augustus zusammen. Am Ende des zweiten Jahrhunderts war das Collegium als Institution der Ansprechpartner des Kaisers (und nicht mehr die einzelnen Mitglieder). Peter Eich („*Pecunia nervus rerum*“, 167–195) befasst sich mit

4 A. Lintott: Cicero as Evidence. A Historian's Companion. Oxford/New York 2008, 130–148, verortet Ciceros Wahlkampf noch breiter in seiner rhetorischen Praxis.

5 Die Verfasserin hat sich zum Themenkreis schon monographisch geäußert: Die Stadtpräfektur im Prinzipat. Bonn 2010 (Antiquitas I 57). Vgl. die Rezension von O. Salomies, in: H-Soz-Kult, 18.04.2011, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-15624>.

dem alten Problem der verschiedenen Kassen in Rom. Da er den Zeitraum von Caesar bis zu den Severern in den Blick nimmt und zudem noch mit der Situation im byzantinischen Italien vergleicht, bleiben die Quellenzitate knapp,⁶ aber es wird deutlich, dass *aeraria* und *fisci* ein spannender Forschungsgegenstand sind.

Anne Kolbs Beitrag zu den *curae* in Rom (197–221) kann am Beispiel des Adrastus, *procurator columnae Divi Marci*, die Kommunikation zwischen den verschiedenen für Bauten zuständigen Stellen gut erläutern. Sie macht wahrscheinlich, dass dieser Freigelassene eher der *cura operum publicorum* als der Finanzverwaltung zugehörig war. Die nahe der Mark-Aurels-Säule gefundenen Inschriften (216–218) geben einen seltenen Einblick in die Banalität mancher Verwaltungsvorgänge – hier des Baues eines Hauses des Procurators. Andererseits handelt es sich bei diesem Briefwechsel um ein seltenes primäres Verwaltungszeugnis der Stadt Rom.

Abschnitt IV behandelt die Räume des Verwaltens, des Gerichts und die Archivierung. Carlos Noreña kommt auf die Institutionen der Verwaltung (Regionen, Ämter, Senat) zurück, bevor er „die Stadt Rom als System sozialer Kontrolle“ (225–251) entwirft. Die Herrschaft, die in den imposanten Palästen auf dem Palatin ausgeübt wurde, und die öffentliche Rechtsprechung auf den Kaiserforen standen in einem Spannungsverhältnis. „Alles dies zielte auf die offizielle Regulierung sozialen Lebens: Es ging um das Aufstellen und Durchsetzen von Regeln, die bestimmten, wer was bekam.“ (246). Weitere Beiträge betreffen die Gerichtsorte und Amtssitze (Roland Färber, 253–285) und die Etablierung von Archiven bei zentralen Reichskanzleien (Rudolf Haensch, 287–306). Alle Beiträgerinnen und Beiträger sind, auch wenn dies in der Kürze einer Rezension nicht immer dokumentiert werden kann, bereits durch Forschungen zur römischen Verwaltung hervorgetreten und viele sind Werner Eck verbunden (vgl. 6).

Vergleichende Überlegungen schließen den Band. Rene Pfeilschifter vergleicht die Verwaltungen Roms und Konstantinopels (309–323), wobei er einschränkend bemerken muss, dass ein solcher Vergleich nur punktuell erfolgen könne. Im Zentrum des Vergleichs stehen die Zeiten, als die beiden Städte Herrschersitze waren, also das Rom des Prinzipats und Konstantinopel seit 395 n. Chr. Peter Fibiger Bang (325–333) kehrt dann zu der Frage

6 Ausführlicher werden (gerade juristische) Quellen von Peachin oder Rohde zitiert.

der Einleitung zurück: Was macht eine solche Megacity wie Rom aus? Dabei zieht er globale Vergleiche, die auch zum Nachdenken über weitere Facetten römischer Administration anregen können.⁷ Nützliche Register (335–351) schließen den Band ab.

Aus der Perspektive einer Zeitschrift, die schwerpunktmäßig der Spätantike zugewandt ist, sollte man noch fragen, worin der Nutzen des Buches für Spätantikeforschungen bestehen könnte (über den historischen Vergleich hinaus). Ohne die alte Frage nach dem Grundcharakter der Herrschaft in Prinzipat und Spätantike wieder aufrollen zu wollen,⁸ ist doch an vielen Stellen des Buches deutlich, dass ohne Kenntnisse der Verwaltung im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. auch die oftmals gewandelten spätantiken Verwaltungsvollzüge nicht verstanden werden können, die Transformationen somit unscharf blieben.

Um zu resümieren: Die einzelnen Beiträge sind gut verschränkt, es gibt viele Querverweise. Das Buch ist sorgfältig gesetzt, was nicht mehr selbstverständlich ist, und die meisten Bereiche der städtischen Verwaltung werden abgedeckt, nur wenig fehlt.⁹ Somit liegt hier ein Werk vor, das den an der Urbanistik¹⁰ wie Verwaltung Roms Interessierten viele neue Forschungsperspektiven eröffnen dürfte.

7 In Europa offenbar wenig bekannt ist eine Zusammenschau von dreißig vormodernen Staaten, die in Hinblick auf ihre *collective action* untersucht werden, wobei natürlich auch die Bürokratie eine Rolle spielt: R. Blanton/L. Fargher: *Collective Action in the Formation of Pre-Modern States*. New York 2008 (Fundamental Issues in Archaeology).

8 Dazu J. Bleicken: *Prinzipat und Dominat. Gedanken zur Periodisierung der römischen Kaiserzeit*. Wiesbaden 1978 (Frankfurter historische Vorträge 6), wiederabgedruckt in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 2: *Römische Geschichte (Fortsetzung)*; Wissenschaftsgeschichte, Nachrufe, Allgemeines. Stuttgart 1998, 817–842; speziell zum dritten Jahrhundert vgl. P. Eich: *Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit. Die Entstehung einer „personalen Bürokratie“ im langen dritten Jahrhundert*. Berlin 2005 (Klio-Beihefte N. F. 9), 383–390.

9 Herausgeberin und Herausgeber verweisen auf die Wasserversorgung (12), Michael Peachin auf Teile der Gerichtsbarkeit (79).

10 Vgl. A. Claridge/C. Holleran (Hrsgg.): *A Companion to the City of Rome*. Chichester/Malden, MA/Oxford 2018 mit der Rezension von M. Sehlmeier, in: *Plekos* 21, 2019, 177–187 (URL: http://www.plekos.uni-muenchen.de/2019/r-claridge_holleran.pdf).

Markus Sehlmeier, Rostock
Markus.Sehlmeier@uni-rostock.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Markus Sehlmeier: Rezension zu: Katharina Wojciech/Peter Eich (Hrsgg.): Die Verwaltung der Stadt Rom in der Hohen Kaiserzeit: Formen der Kommunikation, Interaktion und Vernetzung. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2018 (Antike Imperien. Geschichte und Archäologie 2). In: Plekos 22, 2020, 159–165 (URL: http://www.plekos.uni-muenchen.de/2020/r-wojciech_eich.pdf).

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
<i>Katharina Wojciech und Peter Eich</i>	
Rom – Megalopolis und Zentrum der Reichsadministration	21
<i>Werner Eck</i>	
I. Grundlagen	
Rollenspiele. Interaktion, Kommunikation, Vernetzung in Ciceros politischer und literarischer Karriere	39
<i>Bernhard Zimmermann</i>	
Roms städtische Autoritäten unter Augustus: eine Revolution?	51
<i>Alberto Dalla Rosa</i>	
II. Ordnung und Recht	
Die neue Gerichtsbarkeit der Konsuln und Prätores in der frühen Kaiserzeit	79
<i>Michael Peachin</i>	
<i>Reddere iura foro nec proturbare curules</i> – Der <i>praefectus urbi</i> als Hüter der stadtrömischen Gerichtsordnung	95
<i>Katharina Wojciech</i>	
Die Prätorianerpräfektur – Kaiserliche Stellvertretung im Rom des 3. Jh.	121
<i>Christian Unfug</i>	
III. Ressourcenkontrolle	
Die Getreideversorgung Roms und die <i>navicularii</i>	145
<i>Dorothea Rohde</i>	
<i>Pecunia nervus rerum</i>	167
<i>Peter Eich</i>	
Die <i>curae</i> in Rom – Aufgaben, Kommunikation, Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung und das Beispiel des Adrastus, <i>procurator columnae Divi Marci</i>	197
<i>Anne Kolb</i>	

IV. Räume

Die Stadt Rom als System sozialer Kontrolle <i>Carlos Noreña</i>	225
Gerichtsorte und Amtssitze im kaiserzeitlichen Rom <i>Roland Färber</i>	253
Die Herausbildung von Stäben und Archiven bei zentralen Reichskanzleien einer verschleierte Monarchie: Das Beispiel des Imperium Romanum <i>Rudolf Haensch</i>	287

V. Vergleichende Überlegungen

<i>Altera Roma</i> . Zum Sinn des Vergleichs zwischen Rom und Konstantinopel <i>Rene Pfeilschifter</i>	309
Megacity, Cosmopolis, <i>Axis Mundi</i> : Capital Comparisons and World History <i>Peter Fibiger Bang</i>	325
Register	335